Wochenzeitung für Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim, Wolfskehlen mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) • Freitag, den 26.02.2016 • Ausgabe 8/2016

www.rieelarcieli.cla



Ein zauberhafter Abend mit dem InSzeneMagier AbraXas

Samstag, 27. Februar 2016 ab 20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr) im Saal des ehemaligen Rathauses in Crumstadt (Poppenheimer Straße 1)

> Es lädt ein: Kulturverein Dorfzentrum Crumstadt

> > Mehr Informationen unter Riedstadt-Panorama

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Redaktionsschluss wird wegen Karfreitag vorverlegt,

KW 12 auf Dienstag, 22.03.2016 12.00 Uhr im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort, Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

"Ausnahmezustand" nach Kommunalwahl

Riedstädter Rathaus wegen der Auswertung der Stimmzettel zwei Tage für den Publikumsverkehr geschlossen

Die Stadtverwaltung Riedstadt ist am Montag (7. März) und Dienstag (8. März) für ihre Bürgerinnen und Bürger nur eingeschränkt erreichbar. Die Kommunalwahlen mit dem aufwändigen Auszählen und elektronischen Erfassen der Stimmzettel zur Gemeinde- und Kreiswahl machen es leider erforderlich, das Rathaus für den üblichen Publikumsverkehr zu schließen.

Über dreißig Beschäftigte der Verwaltung sind nach dem Wahlsonntag (6.) in den Auszählungswahlvorständen eingesetzt, um das endgültige Ergebnis der Kommunalwahl 2016 zu ermitteln. Deshalb muss für den Routinebetrieb der Verwaltung zu Wochenbeginn gewissermaßen der "Ausnahmezustand" gelten.

Die öffentliche Ergebnisermittlung findet im ersten und zweiten Stock des Riedstädter Rathauses statt; deshalb ist der Zugang zum Verwaltungsgebäude nicht geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung jedoch um Verständnis, wenn an den maximal zwei genannten Tagen der Bürgerservice nicht in gewohnter Qualität angeboten werden kann.

Wer sich für das Endergebnis der Kommunalwahl interessiert, kann sich direkt vor Ort informieren. Wie üblich werden die Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken je nach Auszählungsstand im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock, mit Fahrstuhl erreichbar) öffentlich präsentiert. Das Endergebnis wird außerdem parallel auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) veröffentlicht.

Der Gemeindewahlausschuss wird am Donnerstag (10.) um 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock) zusammenkommen, um das Endergebnis der Kommunalwahl offiziell festzustellen. Auch diese Sitzung ist öffentlich.

Kulturbüro derzeit nicht erreichbar

Krankheitsbedingt ist das städtische Kulturbüro derzeit und voraussichtlich noch bis Freitag, 26. Februar nicht besetzt. Telefonische Nachrichten oder E-Mails unter kultur@riedstadt.de werden momentan nicht bearbeitet. Wir bitten um Verständnis.

Stadt sucht Ferienspielbetreuer

Riedstädter Ferienaktionen stehen in diesem Jahr unter dem Motto "Abenteuerwelten"

"Bist du auf der Suche nach einem Ferienjob der besonderen Art? Magst du Kinder? Bist du mindestens 17 Jahre alt? Wir suchen Leute wie dich: kreativ, verantwortungsbewusst, mit sozialem Engagement und Lust auf selbständiges Arbeiten in einem tollen Team.", so umschreibt das Riedstädter Jugendbüro das Anforderungsprofil der Betreuungskräfte für die diesjährigen Ferienspiele. Ab sofort können sich Interessierte zur Verstärkung des Betreuerteams anmelden. Generell gilt für alle Honorarkräfte das Mindestlohngesetz – über die individuellen Voraussetzungen für eine Beschäftigung informiert die Stadt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

Die Ferienspiele vom 18. bis 29. Juli 2016 bieten allen Riedstädter Kindern zwischen sechs und zehn Jahren (1. bis 4. Grundschulklassen) ein buntes und abwechslungsreiches Programm in den Schulferien. In diesem Jahr stehen die Ferienspiele unter dem Motto "Abenteuerwelten". Dabei werden die Kinder aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen wieder rund um den Goddelauer Volkspark betreut. Für Leeheimer und Erfelder Grundschüler ist die Sport- und Kulturhalle in Leeheim zentraler Anlaufpunkt für Ferienaktionen.

An erster Stelle steht bei den kommunalen Ferienspielen der Spaß für und mit den Kindern. Auch wenn es manchmal stressig wird - dabei sollen auch die Betreuer auf ihre Kosten kommen. Die Gelegenheit ist günstig, Talente und ein mögliches soziales oder pädagogisches Berufsfeld zu erproben. Ob Powerfrau oder Geduldsmensch, ob Sportskanone oder Bastelfreak, hier kann man lernen, was in einem steckt. Dabei wird niemand ins kalte Wasser gestoßen: In drei Seminaren werden die Ferienspielbetreuer auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Ein Grundlagenseminar für neue Betreuer findet am 16. und 17. April im Jugendhaus Goddelau (Weidstraße 29) statt. Im Juni oder Juli 2016 soll es dann an gleicher Stelle um Rechtsfragen gehen. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Teamfindung sowie die konkrete Ablaufplanung und das Programm der Ferienspiele stehen bei den Seminaren am

30. April und 11./12. Juni im Vordergrund. Für die Betreuer am Leeheimer Standort finden diese beiden Seminare am 11./12. Juni sowie am 25. Juni 2016 im Jugendhaus Erfelden (Neugasse 36) statt. Außerdem werden alle Ferienspielbetreuer auch in diesem Jahr am großen Kinderfest der Stadt am 4. Mai teilnehmen und können dabei schon mal ihren Praxistest absolvieren.

Informationen rund um die Riedstädter Ferienspiele gibt es beim Jugendbüro im Rathaus. Ansprechpartner für die Ferienspiele in Goddelau ist Jugendpfleger Kai Faßnacht im Jugendhaus Goddelau (Telefonnummer 06158 917623); für den Austragungsort Leeheim die Jugendpflegerin Andrea Kliegl im Jugendhaus Erfelden (Telefonnummer 06158 184220). Wer im Betreuerteam der Ferienspiele dabei sein will, sollte sich bis spätestens 24. März 2016 melden.



Spaß in der Gemeinschaft bei den Sommerferien zu Hause

Kommunalwahl am Sonntag, den 06. März 2016

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am Donnerstag, den 10. März 2016 findet um 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau, 3. 0G, Sitzungszimmer III, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaus-

In dieser Sitzung - zu der auch die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge eingeladen sind - stellt der Gemeindewahlausschuss gemäß § 54 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) fest:

- 1. die Zahl der Wahlberechtigten,
- 2. die Zahl der Wähler/innen
- 3. die Zahlen der ungültigen Stimmzettel und der gültigen Stimmen,
- bei der Verhältniswahl die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.
- 5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen
- 6. die Zahlen der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen,
- 7. die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Riedstadt, den 26. Februar 2016 Der Gemeindewahlleiter der Stadt Riedstadt Werner Amend, Bürgermeister

Mehr Einfluss der Wähler

Kommunalwahlen am 6. März bestimmen die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Am Sonntag, den 6. März werden in ganz Hessen neue Parlamente auf Gemeinde- und Kreisebene gewählt. Dabei kommt bereits zum vierten Mal ein Wahlrecht zum Einsatz, das mit Kumulieren und Panaschieren dem Wähler mehr Einflussmöglichkeiten gibt. Nirgendwo sind die Möglichkeiten der Einwirkung auf die Politik so groß wie auf der kommunalen Ebene. Nirgendwo hat jeder Einzelne so große Chancen, auf die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft Einfluss zu nehmen, wie direkt vor Ort in seiner Gemeinde.

Unter Kumulieren versteht man die Möglichkeit, bei einzelnen Bewerbern Stimmen anzuhäufen. Jeder Wahlteilnehmer hat generell soviel Stimmen, wie auch Mandate in der Stadtverordnetenversammlung zu vergeben sind. Für Riedstadt bedeutet dies, jeder Wahlberechtigte kann maximal 37 Einzelstimmen vergeben. Ein einzelner Bewerber kann vom Wähler bis zu drei Stimmen bekommen. Außerdem können einzelne Kandidaten auf den von den Parteien oder Wählergruppen eingereichten Listen gestrichen werden.

Wenn Wähler einzelne Bewerberstimmen über mehrere Parteien oder Wählergruppen verteilen, nennt man diese Prozedur "Panaschieren". Wichtig dabei ist lediglich, dass nicht mehr als drei Stimmen für einen Bewerber oder eine Bewerberin und insgesamt nicht mehr als 37 Stimmen abgegeben werden. Statt 37 Einzelstimmen zu vergeben, kann man aber auch wie bei Bundes- oder Landtagswahlen ein Kreuz bei einer Liste bzw. Partei machen. Auch in diesem Fall können einzelne Bewerber aus der Liste gestrichen werden. Dies führt dann dazu, dass die übrigen Bewerber in der Listenreihenfolge entsprechend mehr Stimmen erhalten. Damit sich die Wählerinnen und Wähler ausführlich mit dem Wahlrecht vertraut machen können und schon im Vorfeld der Wahl einen genauen Überblick über die Bewerber bekommen, wurden auch dieses Mal alle Riedstädter Haushalte mit einem Musterstimmzettel beliefert. Dieser war dem Anzeigenblatt "Ried-Information" (Ausgabe vom 10. Februar) beigefügt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus (Zimmer 19, Erdgeschoss) aus. Die Wahlbenachrichtigungen sollten mittlerweile allen Wahlberechtigten zugestellt worden sein. Wer sich für wahlberechtigt hält, aber keine Benachrichtigung bekommen hat, sollte mit dem Wahlamt Verbindung aufnehmen. Mit der Wahlbenachrichtigung kann man direkt am Wahlsonntag (6. März) im Wahllokal seine Stimmen abgeben oder - im Verhinderungsfalle - Briefwahl beantragen. Für die Wahlen zur Riedstädter Stadtverordnetenversammlung wurden vom Gemeindewahlausschuss fünf Wahlvorschläge zugelassen (wir haben berichtet). Insgesamt stehen für die 37 Sitze 147 Kandidaten zur Wahl. Für die CDU (Liste 1) bewerben sich 36, für die SPD (Liste 2) 63 Riedstädterinnen und Riedstädter um ein Mandat. Die Linke (Liste 4) und die Grüne Liste Riedstadt (GLR) (Liste 6) schicken jeweils 15 Personen ins Rennen. Die Freien Wähler Riedstadt (FW) treten als Liste 7 mit 18 Bewerber/innen an.

Bei der letzten Kommunalwahl am 27. März 2011 hatte die SPD mit 38,5 Prozent die meisten Stimmen erhalten, gefolgt von der CDU (30,1 Prozent). Auf die Grüne Liste Riedstadt entfielen damals 17,6 Prozent, während die Wählergemeinschaft WIR (jetzt: Freie Wähler Riedstadt) insgesamt 8,5 Prozent errang. Die Linke erzielte 2,9 % und 2,4 %

stimmten für die damals noch antretende FDP.

In der Stadtverordnetenversammlung haben sich schließlich CDU und FDP zu einer Fraktionsgemeinschaft mit 12 Sitzen zusammengeschlossen. Die SPD ist mit 14 Sitzen stärkste Fraktion. Die GLR ist mit sieben, die Freien Wähler mit zwei Sitzen vertreten. Peter Ortler von den Linken und Peter W. Selle von der WIR-Wählergemeinschaft sind seither ohne Fraktionsstatus als Einzelmitglieder in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Eine bei anderen Wahlen übliche 5-%-Hürde gibt es bei den Kommunalwahlen nicht. Die Wahlzeit der Kommunalparlamente beträgt fünf Jahre.

Weitere Auskünfte zur Kommunalwahl geben die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau: Melanie Riesle (Telefon 06158 181-422) und Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), E-Mail: wahlen@riedstadt.

de.

Mehr Informationen zum Wahlrecht und den Einflussmöglichkeiten der Wähler erfährt man im Internet bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (http://www.deinedemokratie.de) oder beim Landeswahlleiter (http://www.wahlen. hessen.de).

Briefwahlunterlagen per Internet

Am **Sonntag, den 6. März** finden die Hessischen Kommunalwahlen statt. Damit werden die örtlichen Gemeindevertretungen bzw. Stadt-

verordnetenversammlungen und Kreistage neu bestimmt.

Mittlerweile sollten alle wahlberechtigten Riedstädter Bürgerinnen und Bürger den offiziellen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person im antlichen Wählerverzeichnis eingetragen ist. Außerdem steht in dem Brief, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der Wahlberechtigte am 6. März die verschiedenen Stimmzettel erhalten wird. Wer wahlberechtigt ist, aber einen solchen Brief noch nicht erhalten hat, sollte sich rechtzeitig mit dem örtlichen Wahlamt in Verbindung setzen.

Für all diejenigen, die aus wichtigem Grund am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt (Rathaus Goddelau, Zimmer 19 im Erd-

geschoss) angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch bequem über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch

das Rathaus kostenfrei nach Hause geliefert. Um die rechtzeitige Zusendung sicherzustellen, ist die Online-Bestellung nur bis Mittwoch, 2. März, 18:00 Uhr möglich.

Wer seine Stimme am 6. März nicht persönlich abgeben kann, hat aber auch noch bis 4. März (Freitag), 13:00 Uhr die Möglichkeit, einen Wahlschein – und damit die Stimmabgabe per Briefwahl – zu beantragen. Wer plötzlich erkrankt oder wer irrtümlich noch nicht im Wählerverzeichnis aufgeführt ist, kann bis zum Wahlsonntag (bis 15:00 Uhr)

die Erteilung eines Wahlscheines beantragen.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal Riedstadts eine Stimmabgabe vornehmen. Damit die Stimmen zählen, muss ein Stimmzettel per Wahlbrief so rechtzeitig abgeschickt werden, dass dieser am Wahltag bis 18:00 Uhr im Rathaus vortiegt. Hierfür können auch die Briefkästen der Stadt in den einzelnen Stadtteilen genutzt werden. Sie befinden sich in Leeheim, Crumstadt und Wolfskehlen an den ehemaligen Rathäusern, in Erfelden am Eingang zur Stiftung Soziale Gemeinschaft (Wilhelm-Leuschner-Straße 21). Die Briefkästen für den internen Postverkehr sind mit einem Stadtwappen kenntlich gemacht und werden nochmals am Wahlsonntag gegen 15:00 Uhr geleert.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Kommunalwahl steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis oder zur Briefwahl die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Melanie Riesle, Tel. 06158 - 181422) gerne zur Verfü-

gung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.
Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr).

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Feuerwehrgerätehaus Crumstadt"

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 16.02.2016 mitgeteilt, dass die mit Antrag vom 21.12.2015 vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Feuerwehrgerätehaus Crumstadt" und das Aufstellungsverfahren dieses Bauleitplans geprüft wurden; die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht, die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Riedstadt, den 26.02.2016 Der Magistrat der Stadt Riedstadt Werner Amend, Bürgermeister

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Crumstadt"

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung aufgestellten Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Crumstadt" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu gebilligt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Verlagerung des Standortes der Stadtteil-Feuerwehr sowie die Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen. Das Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Feuerwehr sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, die Flurstücke 362 teilweise (tlw.), 374 tlw., 375 tlw., 376 tlw., 377 tlw., 378 tlw. und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte.

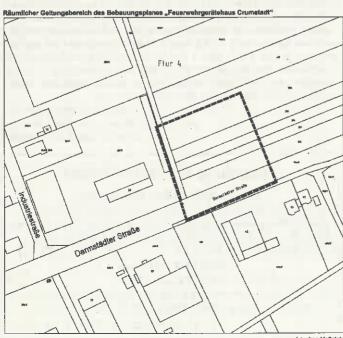
Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Zimmer 108, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

> Riedstadt, den 26.02.2016 Der Magistrat der Stadt Riestadt Werner Amend, Bürgermeister



Stellenausschreibung

Erzieher/innen bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal



RIEDSTADT In verschiedenen Kindertagesstätten sind DIE BOCHNERSTADT sofort unbefristete Stellen mit Erzieher/ innen bzw. sozialpädagogisches Fachper-

sonal zu besetzen:

1. Vollzeitstellen im Krippen- und Kindergartenbereich

2. Teilzeitstellen im Hortbereich

Im Hort liegt die Arbeitszeit im Zeitfenster von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr. In den Schulferien öffnet der Hort bereits um 7.00 Uhr.

Als Rahmenbedingungen bieten wir Ihnen:

- gesicherte kinderfreie Arbeitszeiten zur Vor- und Nachbereitung, sowie Teamgespräche
- Teilnahme an Supervision und Fortbildungen

Wir erwarten von Ihnen:

- gute und fundierte Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und aktuelle pädagogische Fachthemen
- Bereitschaft zur kooperativen und verantwortlichen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Freude an der Arbeit in einem großen Team, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

Außerdem suchen wir Erzieher/innen bzw. pädagogische Fachkräfte, die im Urlaubs- und Krankheitsfalle als Vertretungskraft eingesetzt werden können.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Richard Malz-Heyne (06158 181-410) oder an Heidi Rinker (06158 181-411). Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den

> Magistrat der Stadt Riedstadt - Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales -Rathausplatz 1 64560 Riedstadt

Stellenausschreibung



RIEDSTADT Der Magistrat der Stadt Riedstadt bietet DIE BÜCHNERSTADT zum 01. September 2016 einen

Ausbildungsplatz zum Gärtner / zur Gärtnerin (Fachrichtung: Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau)

Das Aufgabengebiet der Ausbildung umfasst unter anderem das fachgerechte Anpflanzen und die Pflege von Bäumen, Büschen und Stauden, die Herstellung von Rasenflächen sowie Außenanlagen aller Art. Hierzu zählen Hausgärten, Terrassen und Parks sowie Spiel- und Sportplätze bis hin zu Verkehrsinseln und Begrünungen von Verkehrswegen. Pflastern von Wegen und Plätzen, Treppenbau, Trockenmauerbau, Teiche und Dachbegrünung sind weitere Aufgabengebiete des Lehrberufs. Der praktische Ausbildungsteil findet sowohl auf dem Bauhof der Stadt Riedstadt, als auch zu einem großen Teil bei dem Kooperationsbetrieb, der Riedstädter Firma Schnecko-Gartengestaltung, statt.

Die zuständige Berufsschule befindet sich in Dieburg.

Wir erwarten eine/n Bewerber/in:

- mit mindestens einem guten bis sehr guten Hauptschulab-
- oder mit einem Realschulabschluss oder Abitur,
- Quereinsteiger sind ebenfalls willkommen.

Darüber hinaus sind:

- handwerkliches Geschick
- gute mathematische Kenntnisse
- einwandfreies Sozialverhalten
- Teamfähigkeit und vor allem
- Interesse am Beruf unbedingt erforderlich

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis spätestens 09.03.2016 zu richten an:

Magistrat der Stadt Riedstadt -Personalservice-Simone Schellhaas Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

NACHRUF

Die Stadt Riedstadt trauert um

Philipp Nold

- Gemeindeältester -

der am 17. Februar 2016 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Philipp Nold war ab Oktober 1964 Mitglied der Gemeindevertretung seiner Heimatgemeinde Erfelden und von April 1977 bis März 1985 der Gemeindevertretung Riedstadt.

Für seine Verdienste um das Gemeinwohl wurde er bereits im Mai 1979 mit dem Ehrenbrief der Gemeinde sowie 1985 mit der Ehrenplakette in Silber ausgezeichnet. Außerdem wurde ihm 1985 durch Beschluss der Riedstädter Gemeindevertretung die Ehrenbezeichnung Gemeindeältester verliehen. Bereits im Juni 1970 erhielt Philipp Nold wegen seines vielseitigen Engagements das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Philipp Nold hat sich durch sein vorbildliches ehrenamtliches Wirken um das Allgemeinwohl verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt Werner Amend, Bürgermeister Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Goddelau: Motorrad im Wert von 15.000 Euro aus Tiefgarage gestohlen

Riedstadt-Goddelau (ots) - Ein in einer Tiefgarage eines Mehrfamilienhauses in der Friedrich-Hartung-Straße abgestelltes Motorrad der Marke KTM Superduke 1290 R mit dem Kennzeichen GG-AT 7 im Wert von 15.000 Euro wurde am Sonntagnachmittag (21.02.) von Unbekannten gestohlen.

Die Kriminellen entwendeten zusammen mit Motorrad eine Abdeckplane und einen Montageständer.

Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/1750.

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt-Goddelau (ots) - Die Geschädigte stellte ihren blauen Peogeot am Montag, 15.02.2016, zwischen 07.30 - 13.30 Uhr auf einen Parkplatz in der Pestalozzistraße in der Nähe der Georg Büchner Schule ab. Ein bislang unbekanntes Fahrzeug beschädigte den blauen Peogeot und entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Es entstand ein Schaden in Höhe von 800.— EUR.

Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 zu melden.

RIEDSTADT-PANORAMA

Ullrichs Mundart-Theater plant "Bleiwe losse"

Casting am Samstag, 27. Februar - Aufführungen im Hofgut Guntershausen im Juni/Juli "Er kanns net losse!" – Walter Ullrich, Mund- ner Tätigkeit als Schauspieler, Regisseur und südhessischen Dialekt. Alle Interes

"Er kanns net losse!" – Walter Ullrich, Mundartliebhaber und Pfarrer im (Un-) Ruhestand, will nach dem großen Erfolg seiner Datterich-Inszenierung im vergangenen Jahr mit der Theaterarbeit weitermachen. Mit Amateurschauspielern aus der Region hatte er nach umfangreichen Probenarbeiten für zahlreiche ausverkaufte Vorstellungen des berühmten Darmstädter Mundart-Klassikers gesorgt. "Weil's so schee war", so Ullrich, soll es mit gleichem Konzept, aber einem neuen Stück in diesem Jahr weitergehen. Diesmal sollen die Szenen aus dem Mundartstück "Bleiwe losse" von Wolfgang Deichsel auf die Bühne kommen. Deichsel (1939 – 2011) gilt als einziger zeitgenössischer hessischer Mundartdramatiker von Bedeutung. Häufig wird er auch der "hessische Moliere" genannt, weil er neben sei-

Schriftsteller, einige Moliere-Texte aus dem französischen ins hessische übertragen hat. Sein Dialekt ist kein beliebiges "Gebabbel", sondern von hoher literarischer Qualität. Die Texte Deichsels zeugen von Ausdrucksreichtum und Musikalität des südhessischen Idioms. Seine sechsteilige Szenenfolge "Bleiwe losse" spielt im kleinbürgerlichen, städtischen Milieu und handelt von Alltagssituationen, die allesamt - komisch und beklemmend zugleich - in Katastrophen münden. Natürlich steht und fällt das ganze Projekt auch diesmal mit den Schauspielerinnen und Schauspielern, die mit Lust und Leidenschaft den Komödienstoff auf die Bühne bringen sollen. Wichtigste, wenn nicht gar einzige Voraussetzung für das künstlerische Mitmachen ist die Fähigkeit zum

südhessischen Dialekt. Alle Interessierten besonders gesucht sind auch diesmal Mitwirkende in jüngerem Alter – werden zu einem ersten "Casting" eingeladen, das für Samstag, 27. Februar um 15:00 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Riedstadt-Erfelden (Neugasse 43) vorgesehen ist. Der Beginn der Proben ist für Donnerstag, 10. März um 19:00 Uhr an gleicher Stelle geplant. Die Aufführungen von "Bleiwe losse" sind dann für 18. / 19. Juni und 2. / 3. Juli 2016 im Umweltbildungszentrum des Hofguts Guntershausen terminiert. Weitere Spielorte sind angefragt. Die letzten Aufführungen sollen im September stattfinden. Für eine Kontaktaufnahme ist Walter Ullrich unter der Telefonnummer 06147 8361 oder mobil unter 0170 2320490, sowie per E-Mail (suwullrich@onlinehome.de) zu erreichen.

Viertägige Jugendreise nach Berlin

Angebot von Jugendbüro Riedstadt und Jugendpflege Gernsheim wird auf den Kreis ausgeweitet

Auf die bereits ausgeschriebene Jugendfreizeit in Berlin (wir haben berichtet) haben sich trotz der Attraktivität des Ziels und des Reisepreises erst wenige Jugendliche angemeldet. Damit die viertägige Fahrt stattfinden kann, haben die Veranstalter, das Jugendbüro Riedstadt, die Jugendpflege Gernsheim und der Verein Auszeit, jetzt beschlossen, auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb Riedstadts und Gernsheims einzuladen. Die Bahnreise in die Bundeshauptstadt ist vom 29. März bis 1. April (Dienstag bis Freitag) vorgesehen. Anmeldeschluss ist am 8. März 2016. Neben den Besichtigungen der vielfältigen Sehenswürdigkeiten der beliebten Metropole steht auch ein Besuch des Reichstages und des Bundeskanzleramtes auf dem Reiseprogramm. Die Gruppe wird außerdem mit

dem Wahlkreisabgeordneten Franz Josef Jung (CDU) zusammentreffen. Politik, Kultur und Geschichte wird die Reisegruppe während der vier Tage auf Schritt und Tritt begleiten. "Dabei wird natürlich auch genügend Zeit bleiben, um das Berliner Nachtleben zu erkunden", verspricht Jugendpfleger Heiko Wambold aus Riedstadt.

Die Anreise erfolgt mit dem ICE-Schnellzug. Die Unterbringung ist im City Hostel Berlin vorgesehen, das ganz zentral im historischen Stadtkern Berlins liegt. Im Reisepreis von nur 150 Euro sind die Kosten für Anreise, Nahverkehr, Übernachtung und Verpflegung sowie alle Eintrittskarten enthalten. Den Anmeldevordruck mit der Einverständniserklärung der Eltern gibt es direkt im Jugendbüro im Rathaus Goddelau oder bei Mike Schumann von der Jugendpflege

Gernsheim. Er steht auch im Internet zum Herunterladen (www.riedstadt.de, Rubrik Aktuelles) bereit. Für weitere Informationen steht außerdem Jugendpfleger Heiko Wambold unter der Telefonnummer 06158 181 - 416 oder mobil unter 0179 9940165 zur Verfügung.



Reichstagsgebäude Berlin